

481040

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Straub hat es heute zweimal gesagt, er hat es auch im Verfassungsausschuss gesagt: Es geht um Recht und Gesetz. Er sagt auch immer, Asylverfahren müssten in Prozesse der Arbeitsmigration überführt werden. Dazu sage ich Folgendes: Wir brauchen in Deutschland ein Einwanderungsgesetz. Nur weil wir dieses Einwanderungsgesetz nicht haben, ist das in dieser Form eben nicht möglich. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Deswegen bleibt trotzdem noch die Hoffnung auf die Bundesregierung, damit endlich auch in Deutschland ein Einwanderungsgesetz zum Beispiel nach kanadischem Vorbild entsteht. Dann müssen wir in diesem Zusammenhang eben Recht und Gesetze im Hinblick auf ein Einwanderungsgesetz ändern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

481043

Dazu haben wir im Bayerischen Landtag auch schon einen Antrag gestellt, den Sie leider abgelehnt haben.

Kommen wir zum Antrag zurück. Der Antrag enthält drei Spiegelstriche. Unter dem ersten Spiegelstrich wird gefordert, Geduldeten, die nicht abgeschoben werden, vorläufig einen Ausbildungsbeginn zu ermöglichen, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburts- oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Wir wissen, dass natürlich ein gesetzliches Erwerbstätigkeitsverbot gilt – mit einem Erlaubnisvorbehalt. Wir wissen auch, dass Asylbewerber und Geduldete hierzu grundsätzlich die Erlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde benötigen. Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis spricht die geklärte Identität, dagegen spricht die ungeklärte Identität.

Leider, das haben wir immer wieder festgestellt, dauert diese Prüfung eine sehr lange Zeit. Außerdem gibt es in Bayern – das wurde schon gesagt – unterschiedlichste Auslegungspraktiken der Ausländerbehörden. Deswegen ist es für uns FREIE WÄHLER wichtig, dass wir uns nicht trotzdem dagegenstellen, weil das in diesem Rahmen eben eine Ermessensentscheidung ist. Auch andere Punkte müssen noch geklärt werden. Deshalb ist diese Forderung im Dringlichkeitsantrag aus unserer Sicht richtig und nachvollziehbar, weil das insgesamt einfach zu lange dauert.

Die unter dem zweiten Spiegelstrich genannte Forderung, auf die Passbeschaffung von Geflüchteten im Asylverfahren zu verzichten, ist gestrichen – das ist richtig. Hierzu sagen wir ebenfalls Nein; denn die Passbeschaffung ist ein zentraler Punkt, um die Identität festzustellen. Eine Streichung dieser Pflicht wäre den Bürgern in Bayern, für die die Ausweispflicht weiterhin gilt, nicht zu vermitteln. Daher begrüßen wir natürlich, dass die GRÜNEN diese zweite Forderung gestrichen haben.

Kommen wir zum dritten Spiegelstrich, dem Aufzeigen praktikabler Wege zur Identitätsklärung für nicht in Afghanistan geborene Afghaninnen und Afghanen sowie für Afghaninnen und Afghanen ohne männliche Verwandte in Afghanistan. Es ist tatsächlich

so: Ohne die Tazkira ist es nicht möglich, bei den Behörden einen Pass zu erhalten. Das ist ein loses Blatt mit angetackerten Fotos und mit Stempeln, das häufig als Ersatz für eine Geburtsurkunde dient und einen Nachweis des Familienstammbaums darstellt.

Nun komme ich zu einem Problem, das Frau Hiersemann schon richtig eingeschätzt und dargestellt hat. Die Beschaffung einer Tazkira und damit der Erhalt eines Passes ist oft nicht möglich oder unzumutbar. Dazu nur zwei Beispiele.

Die Tazkira muss in Afghanistan persönlich – wie soll das für Geflüchtete möglich sein? – oder durch Verwandte vor Ort abgeholt werden. Für die Ausstellung zuständig sind die Behörden am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort und auf Distriktebene. In einem Land, in dem kein Krieg herrscht, ist das vielleicht möglich, aber in einem Land wie Afghanistan oft nicht. Deswegen ist das relativ unpraktikabel und viel zu bürokratisch.

Ein zweites Beispiel: Haben Frauen keinen männlichen Verwandten oder wollen diese nicht, dass die betreffende Frau eine Tazkira erhält, dann kann die Betroffene die Tazkira nicht bekommen. Das ist eben Realität.

Das Ganze ist höchst kompliziert. Die bürokratischen Hemmnisse, die ich hier aufgeführt habe, sind ein konkretes Problem. Wir sehen hier konkreten Handlungsbedarf für die Staatsregierung, neue und praktikable Wege aufzuzeigen.

Leider gelingt das in den Ausschusssitzungen oft auch deshalb nicht, weil dann immer Herr Ministerialrat Sommer anwesend ist, der stets versucht, Sachverhalte sehr kompliziert zu erläutern, sodass man am Ende oft gar nicht weiß, was er am Anfang gesagt hat, aber das nur am Rande.

Ein Beispiel noch: Gut 3.000 junge Geflüchtete hätten in diesem Sommer eine Ausbildung beginnen können, aber nur in einem Drittel der Fälle gab es die Genehmigung. Es geht nicht, nur auf positive Erfolge zu verweisen, sondern man muss auch sagen, wo es Probleme gab.

491001

Wir meinen, dass wir hier neue praktikable Wege finden müssen. Im nächsten Jahr werden beispielsweise rund 110.000 Schüler aus den Berufsintegrationsklassen kommen. Die meisten sind bestens geeignet für unsere offenen Ausbildungsstellen.

491002

Fazit: Die aktuelle Situation ist sowohl für Afghanen und auch für die heimische Wirtschaft, die auf der Suche nach dringend benötigten Lehrlingen ist, unzumutbar. Daher muss die Genehmigungspraxis – das ist unser Wunsch – der bayerischen Behörden vereinfacht und realitätsnah gestaltet werden. Deshalb geht der Antrag der GRÜNEN in die richtige Richtung. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)